

// Möchten Sie dieses Muster verwenden, empfehlen wir Ihnen unbedingt zu prüfen, welche Bestimmungen Sie übernehmen wollen und entsprechend Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Gegebenenfalls sollten Sie hierzu einen Anwalt hinzuziehen. //

Werkstudentenvertrag

Zwischen ***Unternehmensname***
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

– im Folgenden Arbeitgeber oder ***Unternehmensname*** genannt –

und **Vorname Nachname**
geboren am
Straße, PLZ, Ort

– im Folgenden Arbeitnehmer genannt –

– im Folgenden gemeinschaftlich die Vertragspartner genannt –

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

1. Der Arbeitsvertrag beginnt am **01.01.2018**. Der Arbeitnehmer wird im Unternehmensbereich „**Marketing**“ beschäftigt.
2. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitnehmer direkt der Geschäftsleitung unterstellt.
3. Der Arbeitgeber behält sich vor, das Aufgabengebiet des Arbeitnehmers zu erweitern oder zu beschränken.

§2 Status als Werkstudent

Das Arbeitsverhältnis ist an die Bedingung geknüpft, dass der Arbeitnehmer als Vollzeitstudent immatrikuliert ist und seine letzte Prüfungsleistung noch nicht erbracht hat. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass dies der Fall ist und er den Arbeitgeber sofort informiert, wenn sich sein beruflicher Status ändert.

Um den Status als Werkstudent zu erfüllen, wird außerdem vereinbart, dass der Werkstudent während der Studienzeit maximal 20 Stunden pro Woche arbeitet. Diese Arbeitszeit kann auf bis zu 40 Stunden pro Woche in den Semesterferien erhöht werden (siehe § 4 Vergütung).

§3 Probezeit und Kündigung

1. Die ersten sechs Monate nach Dienstaufnahme gelten als Probezeit. Während dieser Zeit können beide Vertragspartner das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.
2. Das Arbeitsverhältnis kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Vor Antritt des Arbeitsverhältnisses ist die Kündigung ausgeschlossen.
3. Der Arbeitgeber ist im Falle der Kündigung berechtigt, den Arbeitnehmer ohne Angabe der Gründe und unter Weitergewährung der vertraglichen Bezüge zu beurlauben.

§4 Vergütung

1. Der Arbeitnehmer erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Vergütung in Höhe von brutto **xxx Euro** / einen Stundenlohn von **xx Euro**.
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 20 Stunden. Während der vorlesungsfreien Zeit kann die Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden pro Woche erhöht werden.
3. Die Abrechnung von Dienstreisen erfolgt nach den bei dem Arbeitgeber geltenden gesetzlichen und betrieblichen Regelungen.
4. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der steuerlichen bzw. versicherungsrechtlichen Verhältnisse dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Überweisung des Arbeitsentgelts erfolgt auf folgendes Konto:
Name des Kontoinhabers:
Name der Bank:
IBAN:
BIC:

§4 Krankheit

1. Bei Arbeitsverhinderung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Gründe und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Im Krankheitsfall von mehr als drei Tagen Dauer muss dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit schriftlich (vorab gerne per E-Mail) – spätestens am darauffolgenden Tag - vorgelegt werden. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 EFZG.
2. Im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung wird das Gehalt sechs Wochen weitergezahlt. Bei einer Arbeitsunfähigkeit – über die 6 Wochen hinaus – ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit stets schriftlich vorzulegen. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 EFZG.

§5 Urlaub

1. Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von derzeit 20 Arbeitstagen im Kalenderjahr – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Bei einer durchschnittlichen **xx-Tage-Woche** besteht ein anteiliger Urlaubsanspruch von **xx Arbeitstagen**.
2. Bei der Festlegung des Urlaubs werden die Wünsche des Arbeitnehmers berücksichtigt, soweit sie mit den betrieblichen Belangen vereinbar sind.
3. Urlaub dient der Erhaltung der Gesundheit und ist in dem Jahr des Anspruchs zu nehmen.

§6 Nebenbeschäftigung

Der Arbeitnehmer erklärt, dass er zurzeit kein weiteres Beschäftigungsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber hat. Falls ein solches zusätzlich aufgenommen wird, ist dies unverzüglich anzuzeigen.

§7 Arbeitsergebnis

Sämtliche Rechte an und aus allen von in Erfüllung des Arbeitsvertrages erstellten Computerprogrammen, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen und Ergebnissen stehen dem Arbeitgeber zur ausschließlichen Nutzung zu. Für Erfindungen und Verbesserungsvorschläge gilt das Arbeitnehmer-Erfindungsgesetz.

§8 Geheimhaltung

1. Über dienstliche Angelegenheiten, die dem Arbeitnehmer bekannt sind oder werden und an denen ein erkennbares Interesse des Arbeitgebers besteht, bewahren Sie während der Dauer und nach Beendigung des Arbeitsvertrages Verschwiegenheit gegenüber jedermann.
2. Soweit andere Arbeitnehmer des Arbeitgebers nicht befugt sind, Kenntnis von solchen Angelegenheiten zu erhalten, besteht die Pflicht der Verschwiegenheit diesen gegenüber ebenso. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt insbesondere auch für alle Informationen und Unterlagen, die dem Arbeitgeber von Kunden zur Verfügung gestellt werden.

§9 Rückgabe von Firmeneigentum

1. Die übergebenen Geschäftspapiere, Akten, Schlüssel, Bücher, Pläne, Zeichnungen, Muster, Datenträger und Kopien davon, Notizen, Abbildungen und sonstige Arbeitsmittel bleiben Eigentum des Arbeitgebers und sind jederzeit auf Verlangen, spätestens bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses, auszuhändigen. Das gleiche gilt für Abschriften, Fotokopien, eigene oder fremde Aufzeichnungen.
2. Ausgenommen sind Anmeldeunterlagen über Patente und Gebrauchsmuster, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber übergeben, und in denen dieser als Erfinder benannt wurde.

§10 Verfall-/Ausschlussfristen

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von **drei Monaten** nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von weiteren drei Monaten einklagen.

Andernfalls erlöschen sie. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

§11 Vertraulichkeit, Änderungen und Ergänzungen

Die vereinbarten Vertragsbedingungen sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, wie auch alle Willenserklärungen, die diesen Vertrag betreffen – insbesondere solche, die Ansprüche aus diesem Vertrag geltend machen – zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl, Adresse, Mitteilung zu machen.

Ort, Datum, Unterschrift
Arbeitgeber/in

Ort, Datum, Unterschrift
Arbeitnehmer/in